

Ersteinst täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Erbkölschen Universitäts- und Steinruderei, R. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 61. Redaktion: 112. Tel.-Nr. Anzeiger Siegen.

Hessische Zweite Kammer.

Am Freitag, den 24. Juni, 1914, im Sitzungssaal der Hessischen Zweite Kammer, Darmstadt, 24. Juni.

Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Die Beratung über die Regierungsvorlage, betreffend die

Revision der Ordensgesetzgebung

wird fortgesetzt. Abg. Dr. Schmitt geht noch einmal auf die wesentlichen Differenzpunkte der Vorlage zwischen den Ausschussvorberichten und den Anträgen näher ein und wendet sich besonders gegen die Anträge des Abg. Krell, die durchaus nicht von Lorenz zu trennen sind. Der Ausschuss hat die Englischen Fräulein nicht völlig unzutreffend. Die Schulen derselben seien zum Teil höhere Bürgerkulturen und die Forderung des hohen Schulgeldes würde diesen Schulen den Todesstoß versetzen. Vor der Ueberzeugung der Abg. Wüster und Bach als Anhänger der Simultanschule habe er vollen Respekt, man müsse aber auch den Standpunkt der Eltern respektieren, auf den Abg. Dr. Damm mit Recht hingewiesen habe. Bezüglich der Ordensgesetzgebung weist der Redner auf Artikel 38 des Grundgesetzes hin, wonach festgestellt wird, daß Mitglieder der geistlichen Orden an öffentlichen Volksschulen nicht tätig sein dürfen. Die ganze Vorlage sei nicht, wie immer behauptet werde, ein Ausbau der Ordensgesetzgebung, durch den die Rechte der Englischen Fräulein und die Ordensniederlassungen erweitert werden sollten, sondern sie solle nur der Regierung die Möglichkeit geben, im Falle des Nachweises des Bedürfnisses gewisse Erleichterungen zu gewähren. Wenn Abg. Bach befürchte, daß sich das Haus mit den jetzigen Bestimmungen über die Englischen Fräulein für die bevorstehende Revision des Volksschulgesetzes verabschiede, so sei der Redner bereit, einer Entschließung zuzustimmen, in der ausdrücklich erklärt wird, daß sich die Kammer für die Revision des Volksschulgesetzes vollständig freie Hand vorbehalte. Zum Schluß richtet der Redner noch einen warmen Appell an das Haus, im Interesse des religiösen Friedens im Lande der Vorlage zuzustimmen.

Präsident Köhler teilt mit, daß sich inzwischen noch sechs weitere Redner zu Wort gemeldet haben. Er ersucht dringend, sich jetzt kurz zu fassen, damit auf jeden Fall noch heute die Abstimmung erfolgen kann. Weiter gibt der Präsident einen Antrag des Abg. Dr. Damm bekannt, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag alle drei Jahre über den Stand der Ordensfrage eine Denkschrift vorzulegen.

Abg. H. Reichardt (F. Sp.) wendet sich gegen die Änderung von Zentrumsseite, daß die ganze Ordensfrage die oberhessischen Abgeordneten, die rein protestantische Bezirke vertreten, gar nichts angehe. Gerade diese Urteile in der Frage frei von konfessionellen Sympathien oder Antipathien, von rein staatspolitischen Gesichtspunkten. Sie sind gern bereit, den Wünschen, den Empfindungen der katholischen Mitbürger entgegenzukommen, wo es ihnen die Rücksicht auf das Gemeinwohl möglich macht. Das ist aber nur auf dem Gebiet der Krankenpflege der Fall. Gegen weiteren Ausbau des Ordenswesens spricht die Rücksicht auf die Steuerkraft der Bevölkerung. Der Redner beweist mit statistischen Zahlen, daß die Steuerleistung der kathol. Bevölkerung pro Kopf bedeutend geringer sei als bei der protestantischen Bevölkerung und daß der Unterschied im Lauf der Entwicklung immer größer geworden sei. Eine der Ursachen der geringeren Steuerkraft der Katholiken seien die bestehenden kirchlichen Stiftungen, die pro Kopf mehr als das Sechsfache betragen gegenüber den Protestanten. Durch Förderung des Ordenswesens wird aber das Ansehen des Besitzes der toten Hand noch erhöht. Den Steueranfall muß die protestantische Bevölkerung mit tragen. Die Rücksicht auf die Wohlthat des Zentrums darf bei unserer Entscheidung keine Rolle spielen. Wir dürfen uns auch nicht einbilden lassen durch die Drohung, daß die Anhänger des Zentrums sozialdemokratisch wählen würden.

Abg. Bach (Kall.) erklärt, daß für ihn die ganze Sache keine Religionsfrage, sondern eine reine Schulfrage sei. Der Redner wendet sich dann gegen einen Teil der heutigen Ausführungen des Abg. Dr. Schmitt. Den Antrag Krell betr. der Englischen Fräulein habe die nationalliberale Fraktion einstimmig abgelehnt. Er erkläre, daß er in allen Fragen, die wirkliche Lebensinteressen der katholischen Kirche betreffen, den Ausschüssen zustimme, dagegen bezüglich der Unterrichtsangelegenheiten anderer Meinung sei. Durch Annahme seines inzwischen eingebrachten Antrags, die Beschäftigung über Pof. I, Art. 2 (betr. die Privatmädchenschulen in Alzen, Birkenau und Reutstadt i. D.) und Pof. IV, Art. 3 b (betr. die bischöflichen Erziehungsinstitutionen in Alzen, Zimmern und Dreis) bis zur Beratung der in nahe Aussicht gestellten Novelle zum Volksschulgesetz zurückzustellen — würde nicht nur ihm, sondern auch anderen Mitgliedern des Hauses die Zustimmung zu der Vorlage ermöglicht werden. Als entscheidender Anhänger der Simultanschule könne er nicht zugeben, daß das ganze Ausnahmewesen bezüglich der Privatschulen noch weiter ausgebaut werde.

Minister des Innern v. Domborg erklärt, daß er dem Antrag Bach namens der Großk. Regierung entschieden widersprechen müsse. Der Antrag sei ein Unikum. Wenn man die Beratung der beiden Punkte aussetzen wolle, so müßte man sie doch in dem Geiste überhaupt streichen und diese Streichung ginge doch noch viel weiter als der Antrag Krell-Ingelheim.

Es tritt darauf eine Pause ein. Nach der Pause teilt Präsident Köhler mit, daß ein Antrag des Abg. Krell-Ingelheim auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag zu Pof. I eingegangen ist. Abg. Bach hat seinen Antrag dahin abgeändert, die beiden ausstehenden Punkte der Regierung als Material für die Revision der Novelle zum Volksschulgesetz zu überweisen.

Abg. H. Reichardt (F. Sp.) bemerkt, es gehe schon aus den bisherigen Debatten über die Vorlage klar hervor, daß durch die Vorlage der religiöse Friede nicht gefördert werde, man komme im Gegenteil noch weiter auseinander. Von den evangelischen Abgeordneten hätten viele eine ganz unangenehme Zurückhaltung geübt und ihre Meinung zurückgehalten, wohl weil sie aus Gewissensgründen sich nicht näher äußern wollten, oder weil sie glauben, doch an der Sache nichts mehr ändern zu können. Bei dieser Sachlage müßte seine Partei doppelt vorsichtig sein. Die Jesuiten fürchte seine Partei nicht, sie sei bereit, mit ihnen zu kämpfen, aber sie wolle ihnen nicht die Schule ausliefern. Es sei ein Schandspiel für Götter, wenn das Zentrum jetzt so eifrig sich gegen die Ausnahmewesen wendet, da es doch jeder seiner Zeit an den Ausnahmewesen gegen die Sozialdemokratie mitgewirkt habe. Er müsse übrigens offen stehen, daß ihm diese Regierung keine Garantie für die Erhaltung der liberalen Schulgesetzgebung im Lande bieten könne.

Abg. Krell (Kall.) polemisiert gegen den Abg. Dr. Schmitt, der gegen ihn persönliche Bemerkungen gerichtet habe. Daß die Angelegenheit der Englischen Fräulein bei Beratung der Novelle zum Volksschulgesetz wieder mit zur Beratung kommen werde, glaube er nicht. Den Erziehungsbehörden seien die Erziehungsvereine bedeutend vorzuziehen. Die Ordensschwören in der Krankenpflege seien Rodejude geworden, es seien in Darmstadt in der Aufzucht nur 20 evangelische und über 30 katholische Schwestern tätig, und dabei sei die Zahl der Evangelischen fünfmal so groß, als die der Katholiken; die „Gemeindekirchen“ käme anstehend vielen zu sehr nach Volk. (Weiterlekt.) Für eine Zulassung weiterer Kammerorden könne er sich nicht entscheiden; gegen die Zulassung der Kapuziner sei im Grunde nichts einzuwenden. Wenn

aber an ihrer Stelle auch die Eventualität der Zulassung eines anderen Ordens ins Auge gefaßt werde, wie der Benediktiner, so würde er auch gegen die beiden neuen Niederlassungen stimmen müssen. Bei den Ausschussvorberichten sei die evangelische Bevölkerung noch verhältnismäßig und eingeschätzt gewesen, es wurde ihm aber allmählich die Augen geöffnet und es sieht jetzt, wozu die Sache gehen soll, gegen die liberale Volksschule. Das Volk werde sich aber dieses Erbe der Reformation nicht nehmen lassen.

Der Präsident teilt einen Antrag Dr. Damm mit, in einer Entschließung zu erklären, daß sich die Kammer durch die Abstimmung über die Vorlage keine Bindung für die bevorstehende Beratung der Volksschulnovelle oder die konfessionelle Schule auferlege.

Der Präsident schlägt weiter vor, die Redezeit — noch 4 Redner — heute zu erschöpfen und die Hauptausprache zu schließen. Die Abstimmung aber erst morgen vorzunehmen.

Abg. Bell-Stadelen (Abg.) geht auf verschiedene Punkte der Vorlage näher ein und weist dann darauf hin, daß bei der Beratung der Vorlage im Ausschussausschuß kein Widerspruch sich erhob, trotzdem doch Vertreter aller Parteien darin seien. Dort hätte schon eine Klärung der Sachlage erfolgen müssen. Die Freistimmigen namentlich hätten vor allem ihren Vertreter über die Pläne und Anträge des Abg. Krell-Ingelheim unterrichten müssen. Es gehe doch nicht an, daß ein Abgeordneter seine Ansichten wie Ranschetteln wechelt. (Weiterlekt.) Der Redner empfiehlt schließlich die Annahme der Vorlage zur besseren Verständigung zwischen den beiden Konfessionen.

Abg. Damm (F. Sp.) legt in kurzen Zügen seine persönliche Stellung zu der Vorlage näher dar und erklärt, daß er im allgemeinen sich den Anträgen und Ausführungen seines Parteifreundes Krell-Ingelheim anschließe.

Abg. Dr. Wüster (Kall.) wendet sich gegen verschiedene persönliche Bemerkungen des Abg. Dr. Schmitt bezüglich der Stellung des Redners zur Konfessionsschule. Er müsse sich im Interesse der allgemeinen Volksschule gegen die Konfessionsschule aussprechen und wenn bei seiner Wahl das Zentrum für ihn eingetreten sei, so sollte das doch nach der Berücksichtigung maßgebender Zentrumsmitglieder nicht deshalb geschehen, um einen Triumph gegen die Sozialdemokraten auszuwirken, sondern es geschehe, weil er sich in seinem langjährigen Wirken in jenen Kreise auch das Vertrauen der katholischen Bevölkerung erworben habe. Für dies Bekenntnis sei er dankbar, aber er könne sich doch dadurch nicht in seiner persönlichen Ueberzeugung bestimmen lassen.

Damit schließt die Hauptausprache. Es kommt dann noch zu einem persönlichen Wortwechsel zwischen den Abg. Krell-Ingelheim und Dr. Schmitt, wobei Dr. Schmitt den Vorwurf der Demagogik erhebt, gegen den Krell-Ingelheim Protest erhebt.

Da in der morgigen Sitzung verschiedene Abgeordnete wegen Behinderung an der Teilnahme bei der Abstimmung verhindert sind, so beschließt das Haus dem Antrag Dr. Schmitt entsprechend, morgen andere Gegenstände zu beraten und in die Spezialberatung über die Ordensvorlage erst am Freitag früh einzutreten. Die Abstimmung über die Vorlage und die dazu gestellten Anträge wird alsdann um 11 Uhr stattfinden und eine namentliche sein. Schluß der Sitzung nachmittags 2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag früh 9 Uhr.

Aus Hessen.

Die oberhessischen Eisenbahnpläne.

Am Freitag, den 24. Juni, unter dem Vorsitz des Kreisrats hielt der Ausschuss für die Erbauung der Bahn Friedberg-Kanstadt eine Versammlung ab, in der an der Hand eines vom Staatsministerium vorgelegten Projektes die ganze Linienführung eingehend erörtert wurde. Sämtliche Vertreter der in Frage kommenden Ortsgemeinden erklärten sich zur Uebernahme der auf die einzelnen Gemeinden fallenden Verpflichtungen bereit. Es sollen nunmehr die großen Eisenbahn-Baufirmen zum Wettbewerb an dem Bahnbau und zur Abgabe von Kostenvorschlägen aufgefordert werden. Man hofft auf Grund des jetzt erzielten allseitigen Einverständnisses mit der Linienführung der Bahn in kurzer Zeit mit der Verwirklichung des Planes beginnen zu können.

Kirche und Schule.

B. Siegen, 24. Juni. Die diesjährige allgemeine Pfarrkonferenz der evangel. Geistlichen Oberhessens wurde heute in Strass Garten abgehalten. Nach dem gemeinsamen Gesang von „Morgenglanz der Ewigkeit“ und einem von Pastor Müller-Vanterbach gesprochenen Gebet, berichtete der Vorsitzende, Superintendent und Geh. Oberkonsistorialrat D. Petersen-Darmstadt, die Anwesenden, besonders die als Gäste anwesenden Provinzialdirektor Dr. Ufinger-Siegen, Kreisrat Schenk zu Schweinsberg-Friedberg, den Rektor der Landesuniversität D. Göl und den Dekan der theol. Fakultät D. Waldenberger. Sodann gedachte er der im letzten Jahre verstorbenen Geistlichen Oberhessens Lic. Diekmann-Ober-Schbach, Heinrichs-Ehrmannshausen, Kaschbenn-Oberhess, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Er berichtete die kirchlichen Ereignisse des letzten Jahres, auch den nötigen Kampf gegen die neue Ordensgesetzgebung, der nicht mit Worten, sondern mit Taten geführt werden müsse und hoffentlich zur größeren Eintracht und Stärke der evangelischen Kirche beitragen werde. Hauptgegenstand der Verhandlungen war dann der nun folgende eingehende, aus reichlicher Erfahrung entstehende Vortrag des Pfarrers Schulte-Brosen-Inden über Der Pfarrer und der Friedhof in Oberhessen. Er führte aus: Bis in das 18. Jahrhundert hinein wurden in Oberhessen und auch in anderen Gegenden Deutschlands alle im Frieden mit der Kirche Geschorenen, auch die Toten der kirchlichen Friedhöfe auf dem Plage bei den Kirchen beigesetzt. Dieser Brauch heißt Kirchhof oder, weil er eingetriedelt war, Friedhof, und weil er kirchlich geweiht war, Gottesacker. Bis zum 18. Jahrhundert herrschte das Sitzenarah, dann trat das Reihengrab an seine Stelle. Etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wurden Friedhöfe außerhalb des Ortes und fern von der Kirche errichtet, teils weil die Kirchhöfe für die wachsende Seelenzahl nicht ausreichten, teils weil die kirchlichen Friedhöfe den weiten Weg zur Mutterkirche scheuten, teils weil bestimmte dogmatische Gründe es zu fordern schienen. Ihnen steht aber der Mittelpunkt, die Kirche oder Kapelle, sie sind schmutzig und ungesund, ohne Baumplantagen, mehr Aufbewahrungsorten von Steinhaubecken, die einander fast gleichen. Hier muß noch viel Aufklärung ins Volk getragen werden. Jeder Friedhof sollte als Mittelpunkt eine Kapelle haben und reichlich Baumstamm aufweisen. In die Bewaldung des Friedhofs gehört von Amts wegen auch der Kreuzpfleger. Leichenhallen gehören in die Erde, nicht in die Mitte des Friedhofs. Der Vortrag fand den ungeteilten Beifall der Anwesenden und veranlaßte eine längere Aussprache, die noch weitere Wünsche für die Schönheit der Friedhöfe zutage förderte. Zum Schluß wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, welche im Sinne des Vortrages verschiedene Wünsche an die Behörden richtet, und besonders die Beteiligung des Pfarrers in dem Friedhofsausschuß fordert. Mit dem Gesang von „Ein feste Burg ist unser Gott“ wurde die Konferenz gegen 2 Uhr geschlossen.

Landwirtschaft.

Erfolge der Oberhessischen Tierzucht auf der Wandrausstellung in Hannover.

Die Beteiligung größerer Ausstellungen ist für vordemstreichende Zuchtgebiete von jeher zu jeher ein Bedürfnis, weil man im Wettstreit mit den anderen deutschen Züchtern den besten Maßstab für den augenblicklichen Stand der eigenen Zucht gemutet und aus Erfolgen und Fehlschlägen manche Lehre ziehen kann, die natürlich in richtiger Weise zur weiteren Verbesserung der Zucht verwertet werden muß.

An der Wandrausstellung der D. V. W. in Hannover beteiligte sich die Provinz Oberhessen in Einzelklassen mit 17 Vogelzüchtern, 21 Säugetierzüchtern und 31 Züchtern im Bereich der Tiere.

Zeigte schon die vor kurzem in Schotten stattgehabte Kreisschau, daß in den letzten Jahren die Zucht des Vogelzüchters Kindes in qualitativster Hinsicht sehr schöne Fortschritte aufzuweisen hat, so wurde diese Beobachtung in Hannover von neuem bestätigt. Unter den 150 Stück Kotzvieh, die von 10 großen Zuchtverbänden ausgestellt worden waren, vereinigten die Oberhessischen Vogelzüchter die meisten Geblüde auf sich, indem sie in Einzel- und Sammlungsklassen rund 1600 Mk. Geblüde einheimen konnten. Das Prämienverhältnis im Einzelnen war folgendes: Die Gemeinde Kreisfranken erhielt auf ihren Bullen den ersten und Sieger-Ehrenpreis, Buchstabenhaber Fischer in Jülich auf einen Bullen eine Anerkennung und auf 3 Kühe einen ersten, einen Sieger-Ehrenpreis und eine Anerkennung; außerdem wurde ihm ein erster Familienpreis und eine Anerkennung für eine Einzelaufzucht verliehen. Weitere erste Preise erlangten: Heinrich Schneider-Lardenbach und Heinrich Dambmann IV. in Kadingsham; Ludwig Wengels Ww. in Großen-Linden erhielt einen zweiten Preis. Im Sammlungspreis erlangte die Oberhessische Zuchtvereinsgesellschaft einen zweiten, der Kreisfranken-Verein einen ersten und der Verband mitteldeutscher Kotzviehzüchter ebenfalls einen ersten Preis. Rüge dieses Ergebnisses die Vogelzüchter Jücker mit Stolz erfüllen, sie den Wert des einheimischen Landviehes richtig erkennen lassen und sie zu weiteren Verbesserungsmaßnahmen anspornen.

Weniger glänzend war der Ausstellungserfolg in der Abteilung der Säugetiere. Die Frage der häuslichen Züchter Oberhessens wurde allerdings dadurch erleichtert, daß in den Einzelklassen bei der verhältnismäßig schwachen Konkurrenz nur sehr wenige Preise zur Verfügung standen und in dem Sammlungspreis als Sieger eine Kollektion hochgezüchteter Bienen im Besitze einiger, weniger Großgrundbesitzer gegenüberstand. Inmitten zeigte es sich, daß unter Oberhessischen Säugetierzüchtern selbst in ihren besten Exemplaren noch um 1-2 Zentner zu leicht sind, durch zu knappe Nahrung und mangelnde Weide im Kump nicht tier und breit genug, in der Gestalthöhe dagegen zu hoch sind, und daß sie für Ausstellungswecke zum Teil noch besser vorbereitet werden müßten. Hier kann es nur die Lösung geben: rationellere Fütterung mit ausgiebiger Bewegung im ersten Jahre und regelrecht Weidung im zweiten Jahre. Die erlangenen Preise betragen insgesamt 510 Mk. und entfielen auf folgende Aussteller: Bullenstation Nieder-Gemünden 3. Preis, Bullenstation Ober-Ödgersen Anerkennung, Johannes Dieck II. Billershausen 2. Preis, Adam Köhler-Bell 3. Preis, Peter Hänsel-Nieder-Weißel 4. Preis; die Arbeiterkolonie Neu-Altshausen, Philipp Müller-Ober-Ödgersen, Hugo Kalber II.-Nieder-Weißel und Konrad Häuser I.-Nieder-Weißel erhielten je eine Anerkennung. Auf die Sammlung des Kreisvereins zuchtvereins Wiesfeld erhielt ein erster Preis und auf diejenige der Oberhessischen Herdbuchgesellschaft eine Anerkennung.

In der Abteilung der Ziegen war Oberhessen wieder in vielen Einzelklassen und im Sammlungspreis führend. Bei sehr starker Konkurrenz wurden Preise im Gesamtbetrag von 1500 Mk. erzielt. Es erhielten erste Preise: Die Stadt Lauterbach, Ziegenbuchstation Wiesfeld und Karl Vork in Leusel. Zweite Preise wurden zuerkannt: der Gemeinde Salz, der Stadt Lauterbach, Heinrich Burkenhof, Streichen, Wilhelm Hunkel, Lauterbach, Peter Martin, Angerod, Heinrich Schneider-Angerod, Konr. Wüster, Dattenrod und Heinrich Karl Koch-Döbelshausen. Dritte Preise wurden erlangt von Josef Kemmer, Zell, Heinrich Dörsch, Banneroth, und Karl Konrad Schäfer-Lang-Göns. Vierte Preise erhielten: Die Ziegenstation Wölschlein, Gemeinde Nieder-Weißel und Johannes Beder VIII. Stockhausen. Durch Anerkennungen wurden ausgezeichnet: Johannes Rodemer II.-Lauterbach, Georg Wemmler-Nieder-Morhadt, Julius Kampe-Wiesfeld, Heinrich Weis-Kreuzers, Konr. Helm, Hildebrand-Nieder-Weißel, Martin Finz-Kaar, Karl Schönbals-Heuters und Christian Schab-Lauterbach. Im Sammlungspreis erhielt der Kreisvereinszuchtverein Lauterbach und der Verband der Oberhessischen Ziegenzuchtvereine in Siegen je einen ersten Preis.

Zur Affäre Duntzen-Dalwig.

4 Berlin, 23. Juni.

Der aufsehenerregende Familienstreit im Hause des verstorbenen hessischen Ministerpräsidenten Erzellen v. Dalwig beschäftigt, wie man der „Deutschen Journalwelt“ schreibt, auch weiterhin die Gerichte und wird voraussichtlich noch verschiedene Ueberzählungen zeigen. Inzwischen hat das Amtsgericht Darmstadt umfangreiche Beweiserhebung in dem gegen den Grafen Duntzen-Dalwig anhängigen Erbinanspruchsverfahren beschloffen. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat sich dem Verlaute in öffentlichen Interesse angegeschlossen. Die Anwaltlerin Fräulein Baronesse Pauline v. Dalwig will den Nachweis führen, daß sie sich zu dem geschiedenen Schritt gegen den Grafen v. Duntzen-Dalwig aus reinster geschäftlicher Liebe und aus hohem Familieninstinkt heraus veranlaßt gesehen habe. Zu ihrem Schutze wird angeführt, daß es eine geradezu ungläubliche Unterstellung sei, sie beabsichtige ihren Bruder aus vermögensrechtlichen Gründen in einem Irrenhause internieren zu lassen. Der Bruder gelte nicht nur ihr, sondern allen, die mit ihm in nähere Berührung gekommen, für derartig willens- und geistlos, daß ihm die zur selbständigen Verwaltung eines bedeutenden Vermögens in Deutschland und dazu großer Majoratgüter in Poland erforderliche Geschäftsfähigkeit fehle. Dieses Streben brachte sie mittelbar mit dem Grafen verbunden, mit dessen Familie Graf v. Duntzen-Dalwig engen Verkehr pflegt, in Konflikt, und es ermahnen ihr, sowie verdringenden auf ihrer Seite Strebenden eine Reihe von Prozeffen und dergleichen.

Man wird abwarten haben, welchen Ausgang das Erbinanspruchsverfahren gegen den Grafen v. Duntzen-Dalwig nimmt und dann erst ein endgültiges Urteil über die Frage, auf welcher Seite Recht und auf welcher Unrecht liegt, abgeben können.

Universitäts-Nachrichten.

** Die Eröffnung der Universität Frankfurt. Die Mitteilung, daß der Kaiser der Eröffnung der Universität Frankfurt beizuwohnen werde, findet jetzt ihre offizielle Bestätigung. Der Kultusminister hat an Oberbürgermeister a. D. Adides, den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, folgendes Schreiben gerichtet:

Auf den Bericht vom 26. Mai teile ich Euer Hochwohlgehorren ergeben mit, daß Seine Majestät der Kaiser und Königin die Gnade haben wollen, der feierlichen Eröffnung

Der dortigen Universität persönlich beizuwohnen. Als Zeitpunkt für die Feier ist von Seiner Majestät der 18. Okt. d. J. in Aussicht genommen. Der gefälligen Vorlage des Programms für die Eröffnungsfeierlichkeit sehe ich ergeben entgegen.

Der Heidelberger Historiker Professor Dr. Karl Damppe hat den Ruf an die Universität Frankfurt abgelehnt.

Der Etatsmäßige Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule zu Aachen Dr. jur. et phil. Wilhelm Köhler hat einen Ruf in die juristische Fakultät der Universität Greifswald, die in eine rechtswissenschaftliche Fakultät umgewandelt werden wird, erhalten; er soll hier Prof. K. Oldenberg ersetzen.

Der Vertreter der Mineralogie und Geologie an der Danziger Technischen Hochschule Dr. Ferdinand von Wolff hat einen Ruf als Ordinarius an die Universität Halle erhalten.

Der Ordinarius der alten Geschichte an der Warburger Universität Prof. Dr. Elmar Hebb wird krankheitsbedingt mit Ablauf des Sommersemesters vom Lehramte zurücktreten; zu seinem Nachfolger wurde Professor Dr. Walter Otto von der Universität Greifswald berufen.

In Kiel ist der Universitätsmusikdirektor Professor Dr. h. c. Hermann Stange, Organist an der St. Nikolai-Kirche, im 79. Lebensjahre gestorben.

Dereinsnachrichten.

— Grafen-Vinden, 23. Juni. Der hiesige Radfahrerverein betriehte sich am Sonntag, 21. Juni, an dem Radfahrereis in Dornholzhausen. Er errang beim Radlofahren in der Abteilung A den 1. Preis.

Eustichifahrt.

Ein Fliegerunglück
Schwerin i. M., 24. Juni. Bei dem Fluge den Oberleutnant Kolbe vom Inf.-Regt. 97 Saarburg mit Hauptmann Ruff vom Inf.-Regt. 180 Dabingen unternommen hat, kamen beide Flieger zwischen dem Westende des Dörfler Sees und Görries zu unglücklich zu Boden, daß Kolbe einen Schädelbruch davontrug, dem er bald darauf im Garnisonlazarett erlag. Ruff kam mit einem Unterschenkelbruch davon.

Gerichtssaal.

Wetterle gegen General Reim.

Kolmar (Loth.), 24. Juni. Vor dem hiesigen Landgericht fand heute die Berufungsverhandlung in dem Verleumdungsprozeß des Reichstagsabgeordneten Wetterle gegen den Vorsitzenden des deutschen Behrvereins, General a. D. Reim, statt. Dieser hatte in einem Artikel des „Tag“ vom 9. Januar von einer „Schandredel“, „jämmerlichen Deyern“, „Schandredel“, „entarteten Volksgenossen“ usw. gesprochen, wodurch sich Wetterle, der politische Direktor des „Kouvelleté d'Alsace-Lorraine“, beleidigt fühlte. Vom Schöffengericht war General Reim zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden, wogegen er Berufung einlegte. Das Landgericht änderte das Urteil in 30 Mark Geldstrafe bzw. drei Tage Haft um.

Die entflozene Haremsdame.

Die entflozene Haremsdame — sonst meist eine hübsche Feuilleton-Anekdote, die das Herz des sommerlichen Lesers rührt, diesmal aber ein ziemlich großer „Fall“ von allgemeiner Bedeutung, wichtig und interessant durch die beteiligten Personen und durch gewisse politische und kulturelle Hintergründe. Es handelt sich um die Tochter Izzet Paschas, aber nicht des türkischen Kriegsministers Izzet, der vor einiger Zeit beinahe albanischer Gegenkönig geworden wäre, der 1910 von Kaiser Wilhelm zu den Baroden und Mandern eingeladen und mit dem roten Adlerorden 1. Klasse dekoriert wurde. Nein, der Vater der Frau Vema Abed, der entflozene Haremsdame ist jenes Izzets nicht minder berühmter Namensvetter und persönlicher Todfeind, der ehemals allmächtige zweite Sekretär Abdul Hamids, der wegen seines unheimlichen Einflusses den Spitznamen „Bizefultan“ erhielt, ebenso unheimliche Reichtümer sammelte und zurzeit mit seinen drei Lieblingsgattinnen ein schönes Leben an der Riviera genießt. Wie seine Vergangenheit, so sind auch seine Anschauungen hamidisch, d. h. er verheiratete seine Tochter nach alttürkischem Sitte. Man weiß ja, wie das geschieht. Von Liebe im westeuropäischen Sinne ist da nicht die Rede. Die jungen Leute legen sich vor der Hochzeit nicht. Die Ehe wird mit Hilfe von Heiratsvermittlerinnen geschlossen (was ja auch bei uns noch vielfach geschieht soll), aber nur durch deren Schilderung lernt der Bräutigam die angeblichen Tugenden seiner Braut kennen und umgesehen.

Die Tochter Izzet Paschas wurde also auf solche oder ähnliche Weise an den Anwalt Kazahr Abed in Damaskus verheiratet. Sie erhielt sehr wertvollen Schmuck mit. Keine Witigut. Das ist nicht Sitte in der Türkei. Vielmehr hat der junge Ehegatte der Gattin eine größere Geldsumme als Geschenk übergeben, die in drei Teile geteilt wird. Den ersten Teil erhält die junge Frau am Hochzeitstage, den zweiten nach der Geburt ihres ersten Sohnes und den dritten bei der eventuellen Scheidung. Das ist alttürkisch. Aber das ganze Fühlen und Denken der sehr noch nicht siebzehnjährigen Frau Vema Abed lehnte sich dagegen auf. Sie liebte ihren Mann nicht, und ihr Leben gestaltete sich in dem Harem zu Damaskus zur Hölle. Sie packte ihren Schmuck ein und bewerkstelligte mit zwei Leidensgenossen die Flucht über den Libanon nach Beirut, fuhr von dort an Bord eines österreichischen Schiffes nach Alexandria.

Hier kam der Vater der beiden anderen jungen Mädchen auf das Schiff und bewog diese doch glücklich zu den Rückkehr. Auch der Anwalt Abed stellte ein, vermochte jedoch seine Gattin nicht zu überreden. In Triest traf sie mit ihrem Vater Izzet Pascha zusammen, entwand sich ihm aber und fuhr nach Wien.

In Wien setzen nun die rechtlichen und staatsrechtlichen Schwierigkeiten ein. Frau Abed hat den größten Teil ihres Schmucks bei einer Bank in Triest deponiert. Izzet Pascha reklamiert die Juwelen im Gesamtwert von 100 000 Kronen als sein Eigentum und macht zusammen mit seinem Schwiegerjohn geltend, daß Frau Vema Abed noch minderjährig und somit nicht verfügungsberechtigt ist. Die Wiener türkische Botschaft ist in Bewegung gesetzt. Das Wiener Auswärtige Amt und die österreichischen Gerichte werden sich den Kopf über den Fall zu zerbrechen haben. Die junge Frau Abed erklärt: „Lieber in den Tod, als zum Gatten oder gar zum Vater zurück!“ Sie will sich lieber als Sprachlehrerin durchs Leben schlagen, und sie ist in der Tat nicht nur sehr hübsch, sondern auch für eine Türkin auffallend gebildet.

Man weiß ja, in den letzten Jahren ist in der Türkei so etwas wie eine Frauenbewegung groß geworden. Als deren Führerin wird Rizki Rissa genannt. In den Harems vornehmer Türken haben deutsche und französische Erzieherinnen moderne Ideen verbreitet. Eine kleine Armee intelligenter und durchgeistigter Frauen hat sich zusammengelunden. Sie wollen die aufgezogenen Fesseln sprengen und ihrem Volke eine neue Frau mit modernen Ideen und Lebenszwecken schenken. Pierre Loti hat dieses Sehnen und Drängen der türkischen Frauen nach Freiheit und Selbstbestimmung höchst anschaulich geschildert. Nach der ersten Revolution in Konstantinopel brachte es diese Bewegung bereits zu einer Zeitungsgründung, zu Frauenversammlungen und zur Eröffnung einer Studienanstalt für Mädchen. Die Reaktion fiel dann allerdings wie ein Keil in der Frühlingnacht auf diese Emanzipationsbestrebungen. Als einige junge Türkinen wagten, an der Seite ihrer Brüder unverschleiert durch die Straßen zu gehen, wurden sie vom fanatischen Pöbel gelacht. Aber der Funke der Emanzipation glimmt unter der Asche in den Harems weiter. Die türkische Frau, die so viele Jahrhunderte in Dumpfheit hinter den Gittern des Harems dahingegiterte, verlangt Anteil am öffentlichen Leben, an der Bildung, an den Rechten und am Schicksal ihres Vaterlandes. Frau Vema Abed, die Tochter des Sultansekretärs, ist die typische Vertreterin der mohammedanischen Frauen, die nach Licht und Anerkennung ringen. Sie kämpft um die Menschenrechte der modernen Türkin, und es wäre traurig und schade, wenn der tote Buchstabe westeuropäischer Gesetze diesmal noch der hamidischen Weltanschauung zu Hilfe käme.

Eine glücklich verhinderte Katastrophe zur See.

London, 24. Juni. Auf die Rottsignale des Dampfers „Gothland“, daß er an der Küste von Cornwall auf eine Klippe aufgelaufen sei, eilten die Dampfer „Ascanius“ und „Monte Cuma“ sowie der Postdampfer „Yonessa“ mit zwei Rettungsbooten im Schlepptau zu Hilfe herbei. Zur Zeit des Unglücks herrschte dichter Nebel. Um 9 1/2 Uhr sichtete sich der Nebel und die „Yonessa“ sichtete die „Gothland“, die auf der Klippe festlag, mit einer starken Reigung nach der Steuerbordseite und anscheinend mit Wasser gefüllt. Die „Yonessa“ fuhr so nahe wie möglich an die „Gothland“ heran und ihre Rettungsboote brachten alle Passagiere an Bord. Die „Gothland“ hatte selber versucht, zwei Rettungsboote auszulassen, die jedoch kenterten; 40 Personen fielen ins Wasser, konnten aber gerettet werden.

Dermisches.

* Der Kronprinz und ein durch ein Automobil schwerverletzter Aus Danzig wird gemeldet. Auf der Rückkehr von Schmollin nach Zoppot am 22. d. M. im Automobil traf der Kronprinz bei Belgard im Kreise Lauenburg neben seinem vollkommen zertrümmerten Wagen an Chauffeurande sitzend einen alten Mann, dessen jämmerliches Aussehen den Kronprinzen zum Halten veranlaßte. Der Zustand des anscheinend schwerverletzten Mannes, dem der Kronprinz Trost zusprach, verbot es, wie der Kronprinz es zuerst beabsichtigte, den Schwerkranken, der anscheinend durch das Zusammenprallen seines Gefährtes mit einem vorüberkommenden Automobil verunglückt war, ohne ärztlichen Beistand fortzuschaffen. Der Kronprinz überließ den alten Mann daher der Obhut anderer Automobilreisender und fuhr zunächst nach Lauenburg, wo er persönlich dem Dr. Hoffmann die notwendigen Anweisungen für die in einem Automobil zu bewerkstelligende Ueberführung des Schwerverletzten in das Johanniterkrankenhaus in Lauenburg erteilte. Nachdem alles erforderliche für den Schwerverletzten geschehen war, ist er im Johanniterkrankenhaus in Lauenburg an den Folgen seiner schweren Verletzungen gestorben.

* Titel- und Ordenskammer. Auf Ersuchen der Berliner Staatsanwaltschaft ist in London ein gewisser Dr. Veres vernommen worden, um festzustellen, ob er in die Angelegenheit des Titel- und Ordenskammers verwickelt ist, mit dem sich die deutschen Behörden zurzeit befassen. Dr. Veres gab zu, die internationale Akademie der Künste und Wissenschaften in London, die jetzt aufgelöst ist, gegründet und einem Deutschen namens Volchitzkier Diplome und Auszeichnungen dieser Akademie gefälscht zu haben, stellte aber in Abrede, Volchitzkier aufgefordert zu haben, ihm deutsche Diplome, insbesondere solche der Universität

Rostock, zu verschaffen. Die Rechte seiner Akademie seien 1912 beschlagnahmt und nach Brüssel gebracht worden wegen eines dort schwebenden Verfahrens gegen Volchitzkier.

Kleine Tageschronik.

Das „Neue Wiener Tageblatt“ meldet aus Krafau: Als Fürstbischof Sapieha zur Einweihung einer Vorkapelle der Krafau fuhr, wurde ein Pferd des ihn begleitenden Bauern-Panzerers scheu. Der Fürstbischof sprang aus dem Wagen und wollte dem Reiter beistehen; er wurde jedoch vom Pferde mit dem Fuß in die Seite gestoßen und nicht unerheblich verletzt. Trotz großer Schmerzen nahm der Fürstbischof die Einweihung der Kapelle vor, konnte aber die Predigt nicht halten und mußte auch die beabsichtigte Visitationsreise aufgeben.

In der Nacht zum Mittwoch wüteten in fünf amerikanischen Staaten heftige Stürme. In Watertown und Subabakata trug der Sturm den Charakter eines Tornados. Viele Häuser wurden zerstört und 22 Personen verletzt.

Märkte.

FC. Wiesbaden. Viehhoi-Marktbericht vom 24. Juni.

Kuhtrieb: Rinder 64, Ochsen 28, Bullen 13, Rüsse und Färsen 23, Rälber 27, Schafe 36, Schweine 186.	Preis für 100 Wd.	
Lebend- Schlacht- gewicht		
Schafz.		
Kuhtrieb, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4-7 Jahren	48-52	85-92
Junge, fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte	46-50	82-83
Mähne genährte junge und gut genährte ältere	42-45	75-80
Bullen		
Kuhtrieb, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes	40-42	70-74
Kuhtrieb, jüngere	38-40	68-70
Färsen, Rüsse		
Kuhtrieb, ausgewählte Färsen höchsten Schlachtwertes	46-50	84-90
Kuhtrieb, ausgewählte Rüsse höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	38-41	68-75
Ältere ausgewählte Rüsse und wenig gut ernährte jüngere Rüsse	40-44	75-80
Mähne genährte Rüsse und Färsen	32-36	61-66
Gering genährte Rüsse und Färsen	28-31	56-60
Rälber		
Feinste Mastfälscher	62-65	103-108
Mittlere Mast- und beste Saugfälscher	56-58	92-97
Geringere Mast- und gute Saugfälscher	50-54	83-91
Geringe Saugfälscher	46-49	78-83

Wiesbaden. Viehhoi-Marktbericht vom 25. Juni.

Kuhtrieb: Rinder 134, Ochsen 86, Bullen 2, Rüsse und Färsen 55, Rälber 791, Schafe 100, Schweine 917.	Preis für 100 Wd.	
Lebend- Schlacht- gewicht		
Schafz.		
Feinste Mastfälscher	58-62	96-103
Mittlere Mast- und beste Saugfälscher	52-56	88-95
Geringere Mast- und gute Saugfälscher	48-52	82-86
Geringe Saugfälscher	44-47	75-80
Schafz.		
Stallmastfälscher		
Mastfälscher und jüngere Mastfälscher	41-42	90-92
Ältere Mastfälscher, auf genährte junge Schafe und geringere Mastfälscher	35-37	82-88
Schweine		
Kuhtrieb, ausgewählte, 100 kg Lebendgewicht	44-48	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, unter 80 kg Lebendgewicht	43 1/2-45	56-58
Kuhtrieb, ausgewählte, von 100-120 kg Lebendgewicht	45 1/2, 47	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, von 120-150 kg Lebendgewicht	44-45	55-56
Kuhtrieb, ausgewählte, über 150 kg Lebendgewicht	40-43	50-54

Frankfurt a. M. Viehhoi-Marktbericht vom 25. Juni.

Kuhtrieb: Rinder 134, Ochsen 86, Bullen 2, Rüsse und Färsen 55, Rälber 791, Schafe 100, Schweine 917.	Preis für 100 Wd.	
Lebend- Schlacht- gewicht		
Schafz.		
Feinste Mastfälscher	58-62	96-103
Mittlere Mast- und beste Saugfälscher	52-56	88-95
Geringere Mast- und gute Saugfälscher	48-52	82-86
Geringe Saugfälscher	44-47	75-80
Schafz.		
Stallmastfälscher		
Mastfälscher und jüngere Mastfälscher	41-42	90-92
Ältere Mastfälscher, auf genährte junge Schafe und geringere Mastfälscher	35-37	82-88
Schweine		
Kuhtrieb, ausgewählte, 100 kg Lebendgewicht	44-48	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, unter 80 kg Lebendgewicht	43 1/2-45	56-58
Kuhtrieb, ausgewählte, von 100-120 kg Lebendgewicht	45 1/2, 47	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, von 120-150 kg Lebendgewicht	44-45	55-56
Kuhtrieb, ausgewählte, über 150 kg Lebendgewicht	40-43	50-54

Frankfurt a. M. Viehhoi-Marktbericht vom 25. Juni.

Kuhtrieb: Rinder 134, Ochsen 86, Bullen 2, Rüsse und Färsen 55, Rälber 791, Schafe 100, Schweine 917.	Preis für 100 Wd.	
Lebend- Schlacht- gewicht		
Schafz.		
Feinste Mastfälscher	58-62	96-103
Mittlere Mast- und beste Saugfälscher	52-56	88-95
Geringere Mast- und gute Saugfälscher	48-52	82-86
Geringe Saugfälscher	44-47	75-80
Schafz.		
Stallmastfälscher		
Mastfälscher und jüngere Mastfälscher	41-42	90-92
Ältere Mastfälscher, auf genährte junge Schafe und geringere Mastfälscher	35-37	82-88
Schweine		
Kuhtrieb, ausgewählte, 100 kg Lebendgewicht	44-48	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, unter 80 kg Lebendgewicht	43 1/2-45	56-58
Kuhtrieb, ausgewählte, von 100-120 kg Lebendgewicht	45 1/2, 47	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, von 120-150 kg Lebendgewicht	44-45	55-56
Kuhtrieb, ausgewählte, über 150 kg Lebendgewicht	40-43	50-54

Frankfurt a. M. Viehhoi-Marktbericht vom 25. Juni.

Kuhtrieb: Rinder 134, Ochsen 86, Bullen 2, Rüsse und Färsen 55, Rälber 791, Schafe 100, Schweine 917.	Preis für 100 Wd.	
Lebend- Schlacht- gewicht		
Schafz.		
Feinste Mastfälscher	58-62	96-103
Mittlere Mast- und beste Saugfälscher	52-56	88-95
Geringere Mast- und gute Saugfälscher	48-52	82-86
Geringe Saugfälscher	44-47	75-80
Schafz.		
Stallmastfälscher		
Mastfälscher und jüngere Mastfälscher	41-42	90-92
Ältere Mastfälscher, auf genährte junge Schafe und geringere Mastfälscher	35-37	82-88
Schweine		
Kuhtrieb, ausgewählte, 100 kg Lebendgewicht	44-48	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, unter 80 kg Lebendgewicht	43 1/2-45	56-58
Kuhtrieb, ausgewählte, von 100-120 kg Lebendgewicht	45 1/2, 47	57-59
Kuhtrieb, ausgewählte, von 120-150 kg Lebendgewicht	44-45	55-56
Kuhtrieb, ausgewählte, über 150 kg Lebendgewicht	40-43	50-54

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde.
Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage).
Samstag, den 27. Juni 1911:
Vorabend: 7.45 Uhr.
Morgens: 8.30 Uhr.
Nachmittags: 3.30 Uhr. Jugendgottesdienst.
Sabbatausgang: 9.40 Uhr.
Israelitische Religionsgesellschaft.
Gottesdienst.
Sabbatfeier am 27. Juni 1911:
Freitag abend 8.00 Uhr.
Samstag vormittags 8.00 Uhr.
Samstag nachmittags 4.00 Uhr.
Sabbat-Ausgang 9.40 Uhr.
Wochengottesdienst: Morgens 6.00, abends 7.30 Uhr.

Müller'sche Badeanstalt.

Wasserwärme der Lahn am 25. Juni 14° R.

Verantwortlich für „Aus Stadt und Land“ i. V. R. Neurath.

Ein vierzigjähriger Katarrh geheilt.

Ich litt vierzig Jahre an einem hartnäckigen Luftröhrenkatarrh, gebrauchte englische Inhalationsapparate, die mir nichts halfen, und eine Masse Arzneien, die ebenfalls bewirkten und mir einen Tanzschon Inhalator brachten, und bald war mein altes Leiden vollständig geheilt. Auch das Asthma, das ich mir infolge des anhaltenden Hustens erworben hatte, ist vollständig verschwunden. Ich bin deshalb ganz beglückt von dem Tanzschon Heilverfahren und kann ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich sobald als möglich den vorzüglichen Tanzschon Inhalator anzuschaffen. Ich habe diese Anerkennung freiwillig ohne Aufzwingung ausgesprochen und mit meinem Namen unterzeichnet.
Rathau. D. Buchler, Realgymnasialdirektor a. D.

Es liegen mehr als 15 000 ähnlicher Anerkennungen vor, welche von einem vereidigten Völkerverweigerer und vollständig beglaubigt sind. Tanzschon Inhalator, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner überaus wirksamen Wirkung bei Katarrhen der Luftröhre in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorzug besteht in einer viel größeren Tiefenwirkung.
Nicht nur bei Luftröhrenkatarrh und Asthma leistet Tanzschon Inhalator so schätzbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Buchler (Rathau) hervorgeht, sondern auch andere akute und

chronische Katarrhe, wie Nierenkatarrh, Nasenkatarrh, Stöckschleimkatarrh, Kehlkopfkatarrh, Mittelohrkatarrh usw. werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflusst, was aus den verschiedenen Anerkennungsbescheiden hervorgeht. So schreibt Herr Carl Oberlofoteninführer Fritz Berger, Neu-Ulm, Friedensstraße 12: „Teile Ihnen ergebend mit, daß ich mit dem bezogenen Inhalator erfreuliche Erfolge erzielte. Seit vielen Jahren an Nieren-, Nerven- und auch zeitweise auftretenden Mittelohrkatarrh leidend, sind diese nach fleißiger Inhalation verschwunden und haben sich auch die sonst recht häufig empfundenen Schmerzen im Mittelohr nicht wieder eingestellt. Der Inhalator findet auch in meiner Familie fleißige Anwendung bei Schnupfen und Erkältung.“ Weiter schreibt Herr Emil Steinbauer in Waldsappel: „Der von Ihnen bezogene Inhalator hat mir großartige Dienste geleistet, wie durch ein Wunder bin ich, schon beinahe 9 Jahre leidend, von meinem Kehlkopfkatarrh befreit worden. Ich kann diesen Apparat nur empfehlen, welcher an Beschwerden des Halses oder der Luftröhre leidet.“

Der mäßige Preis ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarrhs auch für andere, häufig unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit mehr büßt man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Beruf noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarrh ein dauerndes Bruch- oder Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.
Hier erhält man dagegen einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie verwendbaren Apparat, den jeder Arzt

als ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung von Katarrhen anerkennen wird. Gerade in der Ueberangenehmheit, wo man sich täglich einen Katarrh holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, unbedingt sofort kostenlose Auslieferung verlangen.
Bestellen Sie den echten Tanzschon Inhalator, Modell B (Schuhmarke „Die Kuh im Hause“), welcher komplett mit sämtlichem Zubehör (sogar gebrauchsfertig) gegen Nachnahme 8,85 Mark franko kostet. Keine weiteren Unkosten, nur einmalige Anschaffung. Bedürftigen Personen wird auch Teilszahlung gestattet.
Warnung! Achten Sie genau auf den Namen Tanzschon Inhalator erhalten, da minderwertige Nachahmungen im Handel sind. Kein weiterer Apparat kann sich mit dieser auf 15 000 Zeugnisse von Ärzten und Patienten berufen.
Käufliche Auskunft über den Original-Tanzschon Inhalator wird von der Firma Carl A. Tanzschon, Wiesbaden 87 B, gerne kostenlos und ohne Kaufzwang erteilt.

Firma Carl A. Tanzschon, Wiesbaden 87 B.
Ich wünsche genaue Aufklärung über Ihr neues Inhalations-system. Es dürfen mir jedoch keine Kosten hierdurch entstehen.
Name u. Stand:
Wohnort:
Genaue Adresse:
Im offenen Briefumschlag mit 3 Wg. frankieren.